



## Regierungsratsbeschluss vom 26. Februar 2019

Interpellation Nr. 2 Oliver Bolliger betreffend umgehender Erhöhung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe; schriftliche Beantwortung

---

P195042

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Der geltende Grundbedarf ist mit 986 Franken für eine Einzelperson knapp bemessen. Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich in seinem Sozialhilfegesetz zu den aktuell gültigen SKOS-Richtlinien und weicht davon nur punktuell ab. Denn die SKOS-Richtlinien bilden einen politisch ausgehandelten Kompromiss. Unabhängig von der vorliegenden Interpellation wird in Basel-Stadt wegen der SKOS-Empfehlung der Grundbedarf per 1. Juli 2019 an die Teuerung angepasst und beträgt neu 997 Franken. Zum gleichen Zeitpunkt werden die Mietzinsgrenzwerte bei 1- und 2-Personenhaushalten sowie bei Unterstützungseinheiten ab fünf Personen erhöht.

